

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 41 (1927)

Heft: 3

Artikel: Aus einer Basler Familienchronik des 17. Jahrhunderts

Autor: Burckhardt, Aug.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES
SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK
ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1927

A° XLI

N° 3

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAEHELIN

Aus einer Basler Familienchronik des 17. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von AUG. BURCKHARDT.

Die Basler Universitätsbibliothek besitzt als Manuskriptband unter der Signatur A 2^{II} 19^a eine Chronik der Familie Richard aus der Feder von Pfarrer Theodor Richard (geb. 1598, gest. 1670). Sie ist nicht nur genealogisch, sondern auch heraldisch wertvoll, indem sämtlichen darin vorkommenden Namen die flott gezeichneten und in Wasserfarben ausgeführten Wappen beigelegt sind; nicht selten handelt es sich dabei um Wappenbilder, die wir bloss aus dieser Quelle kennen. In der weit ausholenden Einleitung, die dem Geschmacke der Zeit entsprechend, reichlich mit biblischen Zitaten gespickt ist, wird zum Schlusse der Wunsch ausgesprochen, des Verfassers Nachkommen möchten die Chronik weiterführen, wozu auch der nötige Platz freigelassen ist. Dennoch hört dieselbe mit dem Jahre 1618 — d. h. dem Todesjahre von des Verfassers Vater, dem Wundarzt und Ratsherrn ebenfalls Theodor Richard — auf, und sind somit weder vom ersten Schreiber selbst, der, wie wir gesehen haben, ja noch bis 1670 lebte, noch von dessen Kindern weitere Nachträge gemacht worden. Übrigens erlosch das Geschlecht schon 1682 im männlichen, 1732 im weiblichen Stamme. Wir verweisen für die genannte Genealogie, die wir hier natürlich nicht näher behandeln können, auf das Basler Wappenbuch II. Teil, 5. Folge, wo sie in Extenso gebracht werden soll.

Im folgenden bringen wir nun eine interessante Auseinandersetzung über den Wert der Wappenführung auch für bürgerliche Geschlechter, die Pfarrer Richard seiner kleinen Familienchronik angegliedert hat und die vieles, auch heute noch Beherzigenswertes enthält. Sie lautet von Wort zu Wort:

„Dieweill es gebrüchlich, auch nutzlich und nottwendig, dass ein yedeß „Geschlecht sein sonderbar Zeichen oder Wapen hatt und fiertt, damitt in allen „ehrliehen, redlichen Sachen und Geschefften, in Gericht und Recht, zu Schimpf „und Ernst, zu Siglen und Pitschieren und sonst an allen Enden und Ortten sy „sich dessen nach Notturfft nutzlichen gebruchen kennen, demnach auch daß die „Blüttsfrind bey demselbigem ir Geschlecht und Frindschafft erkennen, dan die „Zeitt verendert alles, der almechtig Gott beriefft einen an diß, den anderen an „ein ander Ortt, und kommen also die Geschwisterte und nechste Blüttsver- „wandten von einanderen und werden letstlich die Nachkommende der Ver- „wandtnuß halb unbekhandt, wa nit etwan solche Wapen deß Geschlechts An- „zeigungen geben, dan eß begibt sich auch offtermalen daß etliche Personen

„einerley Nachnamen haben, die doch niemalen einanderen befründt und verwand sind gewesen, da machen alßdan die Wapen zu disem ein Unterscheid. „Deßwegen hab ich beider Ehegemechten Wapen, da ein Richardt sich in ein „ander Geschlecht verehlichtet oder so ein anderer ein Richartin zu der Ehe genommen yn disen anderen Theill mitt iren Farben verzeichnen lassen; ich haltt eß „nitt unnütz oder undienstlich sein wan in demselbigen also fortgeschritten würdt.

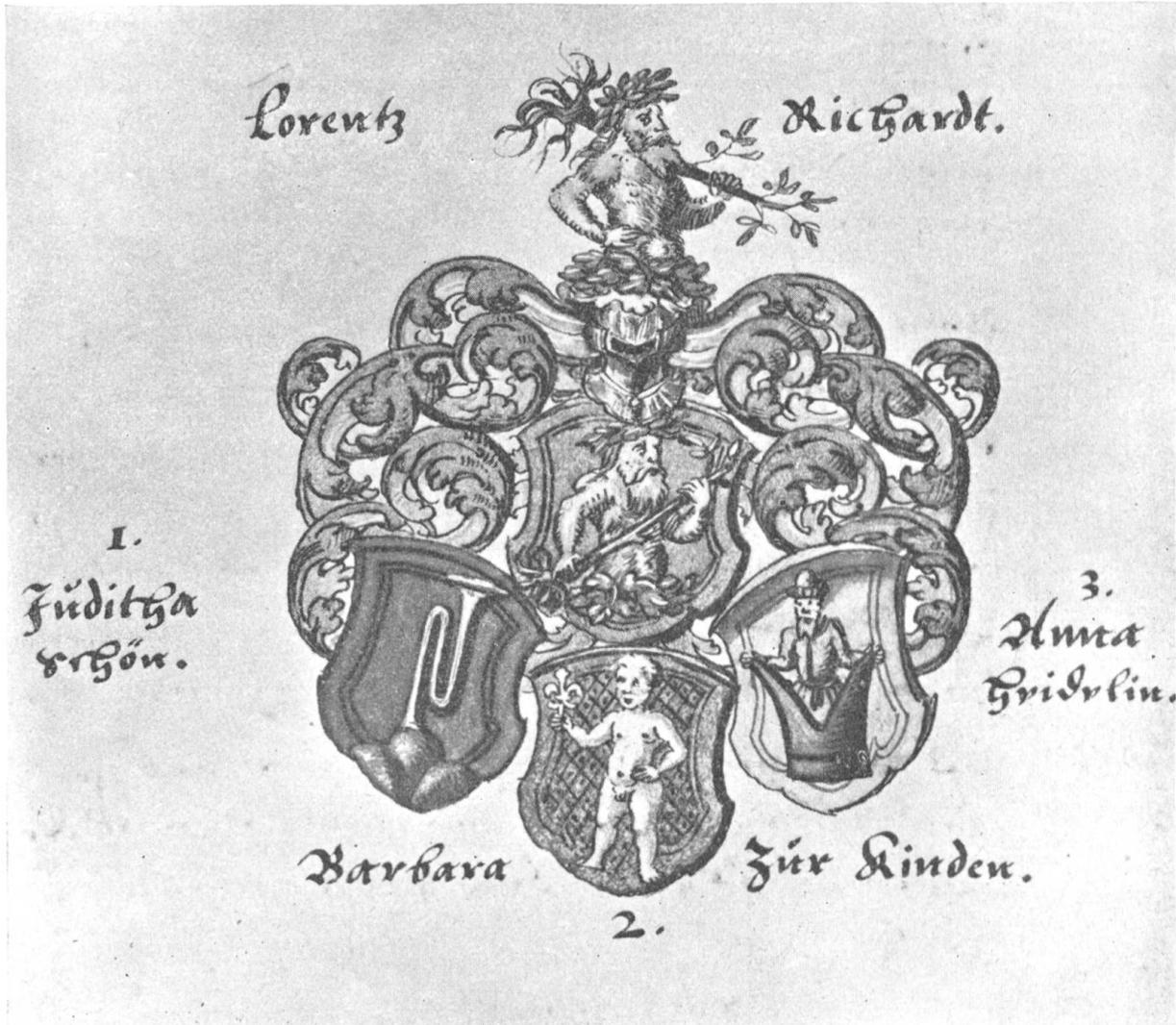


Fig. 97. Wapen in der Chronik der Familie Richard.

„Für daß ander ist auch mein, Theodor Richardts, Radt, Will und Meinung „dass allezeit der eltest Richardt diseß Buch — wie auch die Geburt- und Man- „rechtsbrieff, so zu disem Geschefft dienen — bey seinen Händen und in seinem „Gewaltt haben solle, und gleich, wie ich den Anfang gemacht, also soll auch er die „Gepurttten, den Heuradt, den Stand und daß Absterben der Nachkomenden darin „verzeichnen, auch solle er oftermalen die noch läbenden unsers Geschlechts und die, „so sich mitt inen verehlichtet haben, diser verflossener, wie auch gegenwertiger „Sachen erylneren damitt sy dz vergangen und gegenwertige gegen einander heben „und die Werck Gotteß auch eben in unserem Geschlecht yeder Zeitt erkennen lernen“.

Es folgen die Wapen der Familien Richard, Thumringer, Märkt, Heidelin, Rys, Schoen, Zerkinden, Oetlin, Alber, Schmalz und Schultheiss.